

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 164
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/434

Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 164 vom 16. Februar 2010:

Angestrebtes Ziel der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN) ist die Vernetzung folgender bereits bestehender, aber nicht miteinander verbundener wassertouristischer Reviere, den Ruppiner Gewässern, der Oberen-Havel-Wasserstraße, den Rheinsberger Gewässern, dem Finowkanal und dem Werbellinsee. Durch die Verbindung dieser Wassersportreviere sollen neue Kapazitäten im Charterboot- und Wassertourismus geschaffen werden.

Da Brandenburg nicht nur eine der gewässerreichsten, sondern gleichzeitig auch wasserärmsten Regionen Deutschlands ist, befürchten Kritiker durch den mit der Vernetzung einhergehenden Ausbau der Gewässer weitere Wasserverluste für die betroffenen Regionen. Weiterhin sind die Berechnungen der Wirtschaftlichkeit, dieses mit erheblichen Investitionen verbundenen Projektes, bisher nicht transparent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde geprüft, ob die Maßnahmen des WIN Projektes mit den Zielen der Raumordnung und der Regionalplanung übereinstimmen?
2. Für welche Teilprojekte der WIN sind wasserrechtliche Genehmigungsverfahren geplant, bzw. schon durchgeführt? Gibt es Abschnitte für die keine wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich sind, wenn ja für welche?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?
4. Wie hoch waren die geplanten Kosten für die bisher umgesetzten Bauabschnitte?
5. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für die bisher umgesetzten Bauabschnitte und wer übernimmt diese zu welchen Anteilen?
6. Wie ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis für die einzelnen Teilprojekte, wie wurde dieses berechnet?
7. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden für die bereits genehmigten Teilprojekte festgelegt, wie ist dort der Stand der Umsetzung?
8. Wann sollen die beiden fehlenden Brückenbauwerke über den neuen Werbellinkanal fertig gestellt werden?

Datum des Eingangs: 16.03.2010 / Ausgegeben: 22.03.2010

9. Inwiefern ist aufgrund der erhofften verstärkten Nutzung der Schleusen in Rosenbeck und Eichhorst im nördlichen Werbellinkanal durch Charterbootverkehr eine weitere Absenkung des Wasserspiegels des Werbellinsees bzw. der Grundwasserspiegel im dazugehörigen Einzugsgebiet zu befürchten?
10. Werden an diesen beiden Schleusen Schleusenwärter eingestellt, um die Schleusen so effizient wie möglich zu nutzen?
11. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Wasserverlust zu minimieren?
12. Inwieweit werden die zusätzlichen Wasserverluste die Scheitelhaltung des Oder-Havel-Kanals beeinträchtigen und damit auch die ohnehin schon kritischen Havelzuflüsse nach Berlin weiter reduzieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Umsetzung der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN) ist (wie bereits 2004) namentlich im Koalitionsvertrag als prioritäres Projekt der Landesregierung Brandenburg verankert.

Frage 1:

Wie wurde geprüft, ob die Maßnahmen des WIN Projektes mit den Zielen der Raumordnung und der Regionalplanung übereinstimmen?

zu Frage Nr. 1:

Die Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen, deren Umsetzung in unterschiedlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren erfolgt. Die Prüfung auf Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung erfolgt entweder bei der Anpassung der Bebauungspläne nach § 4 Absatz 2 BauGB oder im Rahmen der Behördenbeteiligung im Planfeststellungsverfahren.

Frage 2:

Für welche Teilprojekte der WIN sind wasserrechtliche Genehmigungsverfahren geplant, bzw. schon durchgeführt? Gibt es Abschnitte für die keine wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich sind, wenn ja für welche?

zu Frage Nr. 2:

Für das Teilprojekt 2 (Ausbau Werbellinkanal) wurde wie o. g. ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit Datum vom 21.05.2008 erteilt. Für das Teilprojekt 1 (Ausbau Langer Trödel) wurde eine Lesefassung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren bereits im Dezember 2009 beim Landesumweltamt eingereicht. Auf Grund von Änderungen, die im Ergebnis des Scopings noch notwendig waren, wird die abschließende Planfeststellungsunterlage Anfang März beim LUA vorgelegt.

Für die Teilprojekte 3 und 4 (Maßnahmen in und um Oranienburg) wird im Zuge des Projektfortschritts geprüft, ob und welche wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich sind.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?

zu Frage Nr. 3:

Teilprojekt 1: Planfeststellung beantragt

Teilprojekt 2: im Bau

Teilprojekt 3 und 4: Vorplanung weitestgehend abgeschlossen

Frage 4:

Wie hoch waren die geplanten Kosten für die bisher umgesetzten Bauabschnitte?

zu Frage Nr. 4:

In Umsetzung befindet sich das WIN-Teilprojekt 2 „Ausbau Werbellinkanal“. Die geplanten Kosten beliefen sich auf rund 4,7 Mio. €.

Frage 5:

Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für die bisher umgesetzten Bauabschnitte und wer übernimmt diese zu welchen Anteilen?

zu Frage Nr. 5:

Aktuelle Entwicklungen in den Baupreisen, führten beim Ausbau des Werbellinkanals zu einer Erhöhung der geplanten Baukosten auf rd. 5,4 Mio. €. Seitens der ILB wurde die Finanzierung der höheren Kosten bewilligt.

Die Übernahme der Kosten erfolgt nach folgenden Anteilen:

Land:	3,96 Mio €
Landkreis Barnim:	0,60 Mio €
Gemeinde:	0,598 Mio €
Bundesagentur für Arbeit):	0,256 Mio €
Gemeinde Schorfheide und Amt Joachimsthal	4 Tsd €

Frage 6:

Wie ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis für die einzelnen Teilprojekte, wie wurde dieses berechnet?

zu Frage Nr. 6:

Die Berechnungen zur volkswirtschaftlichen Bewertung der Investitionen erfolgten mit einem Rechnerprogramm¹, das im Auftrage des damaligen Bundesministeriums

¹ Rechnerprogramm für volkswirtschaftliche Bewertung, PLANCO Consulting GmbH, 2000

für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW, BMVBS) entwickelt wurde und inzwischen bundesweit für derartige Bewertungen angewendet wird.

Die Untersuchungen wurden 2003 vom Ingenieurbüro Dr. Gerd Lehmann (Berlin) durchgeführt. Eine Aktualisierung erfolgte in Vorbereitung der Entscheidung des Landesförderausschusses zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit des Projektes Ausbau des Langer Trödel im Herbst 2008 durch die Planco-Consulting GmbH.

Die Untersuchungen zur volkswirtschaftlichen Bewertung der Investitionen zur Schiffbarmachung der Fahrtgebiete II (Maßnahmen in Oranienburg) und III (Anbindung des Finowkanals) zeigen, dass alle Ergebnisse zur Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses größer als 1 sind. Die berechneten Werte liegen zwischen 1,34 und 1,42 (Untersuchung 2003).

Im Rahmen der Aktualisierung Ende 2008 sind bei der Einzelbetrachtung „Ausbau Langer Trödel“ verschiedene Szenarien und Prognosehorizonte berechnet worden, die ein NKV von bis zu 1,57 prognostizieren. Unter Einbeziehung der Netzwirkungen und der Synergieeffekte, die mit Inbetriebnahme des Werbellinkanal verbunden sind, ist das NKV je nach Szenario und Prognosehorizont zwischen 11,8 und 16,7% höher.

Der berechnete volkswirtschaftliche Gesamtnutzen beträgt ca. 47 Mio. € für den Prognosezeitraum von 15 Jahren, die Gesamtkosten im Prognosezeitraum (inklusive Betriebskosten für Schleusen u. a.) wurden mit ca. 34 Mio. € berechnet.

Frage 7:

Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden für die bereits genehmigten Teilprojekte festgelegt, wie ist dort der Stand der Umsetzung?

zu Frage Nr. 7:

Für den Neubau des Werbellinkanal sind Ausgleichsmaßnahmen von insgesamt rund 0,666 Mio. € vorgesehen. Maßnahmen, die direkt vom Vorhabenträger umgesetzt werden, sind Festgehölzpflanzungen, Waldumbau, Heckenpflanzungen, Bepflanzungen der Brückenrampungen und einer Aschedeponie, der Bau von zwei Amphibienteichanlagen und sonstige Ersatzpflanzungen. Die Herstellung der Amphibienteichanlagen und die Heckenpflanzungen sind bereits abgeschlossen. Alle anderen Maßnahmen werden in diesem Jahr umgesetzt. Finanziell ist der Vorhabenträger an Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen der Brandenburgischen Bodengesellschaft beteiligt, hierfür erfolgen die Geldzahlungen in diesem Jahr.

Frage 8:

Wann sollen die beiden fehlenden Brückenbauwerke über den neuen Werbellinkanal fertig gestellt werden?

zu Frage Nr. 8:

Die Ausschreibung für den Bau der fehlenden zwei Brücken wird in Kürze veröffentlicht. Die Maßnahme soll im Herbst 2010 vollständig abgeschlossen sein.

Frage 9:

Inwiefern ist aufgrund der erhofften verstärkten Nutzung der Schleusen in Rosenbeck und Eichhorst im nördlichen Werbellinkanal durch Charterbootverkehr eine weitere Absenkung des Wasserspiegels des Werbellinsees bzw. der Grundwasserspiegel im dazugehörigen Einzugsgebiet zu befürchten?

zu Frage Nr. 9:

Der Wasserhaushalt für das WIN-Gebiet wurde 2006 gutachterlich untersucht². Im Rahmen dieses Gutachtens wurde von der Bundesanstalt für Gewässerkunde anerkannte wasserwirtschaftliche Modellrechnungen auch für den Werbellinsee durchgeführt. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung der Teilprojekte von WIN keine Veränderungen des Wasserspiegels bzw. des Grundwasserspiegels im Werbellinsee verbunden sind.

Frage 10:

Werden an diesen beiden Schleusen Schleusenwärter eingestellt, um die Schleusen so effizient wie möglich zu nutzen?

zu Frage 10:

Zuständig für den Betrieb der vollautomatischen fernüberwachten Selbstbedienungsschleusen Eichhorst und Rosenbeck ist das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Eberswalde. Nach Auskunft des WSA bestehen derzeit keine Planungen zum Einsatz von Schleusenwärtern an diesen Schleusen.

Frage 11:

Welche Maßnahmen sind geplant, um den Wasserverlust zu minimieren?

zu Frage 11:

Gemäß dem o. g. Gutachten sind die Wasserverluste durch Schleusungen unwesentlich. Vielmehr tragen Verdunstung, Versickerung und sonstige Wasserentnahmen maßgeblich zu temporären Wasserspiegelschwankungen bei.

Gemäß den Ausführungen der o. g. Gutachter ist davon auszugehen, dass durch WIN die Wasserabflussmengen grundsätzlich nicht bzw. nur sehr unwesentlich gegenüber dem Ist-Zustand verändert werden. Insofern sind seitens der Vorhabenträger der Teilprojekte keine Maßnahmen zur Verringerung von etwaigen Wasserverlusten aus dem Werbellinsee vorgesehen.

² GFL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH (2006): Gutachten und Untersuchung zur Wasserwirtschaft, Naturschutz, Altlasten, Baggergut und Kampfmittelproblematik für die Region Nordbrandenburg im WIN-Projektgebiet, Potsdam, 292 S.

Das WSA Eberswalde misst und kontrolliert an den Schleusen der Bundeswasserstraßen die jeweiligen Ist-Pegelstände täglich. Wenn im Wasserregime einzelne Soll-Pegelstände unterschritten werden, verfügt das WSA rechtlich und auch praktisch über die Möglichkeit, über eine Einschränkung des Schleusungsbetriebes regulierend einzugreifen. Dieser Fall, der in den o. g. Gutachten auch betrachtet wird, tritt i. d. R. sehr selten ein.

Frage 12:

Inwieweit werden die zusätzlichen Wasserverluste die Scheitelhaltung des Oder-Havel - Kanals beeinträchtigen und damit auch die ohnehin schon kritischen Havelzuflüsse nach Berlin weiter reduzieren?

zu Frage 12:

Der Werbellinkanal verbindet zurzeit den Werbellinsee mit der Scheitelhaltung der Havel-Oder-Wasserstraße (HOW). Durch das WIN-Projekt soll der Werbellinkanal über die Scheitelhaltung hinausgehend zum Finowkanal oberhalb der Schleuse Ruhlsdorf verbunden werden und somit seinen historischen Zustand zurückerhalten. Damit wird die Scheitelhaltung um die Ausbaufäche vergrößert. Bis auf minimale Veränderungen durch Verdunstung und Niederschlag für diese Zusatzfläche hat diese Änderung keine wasserwirtschaftliche Auswirkungen.